

Annex 5 zur Business Partner Declaration on Sustainability: Tierwohl

An alle Otto Group Geschäftspartner für Handelsware

Bestandteil der Business Partner Declaration

Der Annex ist ein fester Bestandteil der *Business Partner Declaration*. Alle Bedingungen, auf die in dieser Erklärung und in der *Business Partner Declaration* Bezug genommen wird, sind für den Geschäftspartner bindend.

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für alle Geschäftspartner konzerneigener Handelsware (Eigen- und Lizenzmarken) und konzernfremder Handelsware (Marken) sowie für Marktplatzpartner.

Detaillierte Anforderungen zum Tierwohl

Folgende Anforderungen gelten für tierische Materialien in Textilien und Hartwaren:

Pelz

Anforderung

- Die Verwendung von Echtpelz ist **verboten**.
- Die Verwendung von Kunstpelz ist erlaubt, muss jedoch klar als solcher gekennzeichnet sein.

Leder und Felle¹

Anforderung

- **Bis 31.12.2023** (Bestelldatum): Produkte mit Leder und Fellen von anderen domestizierten Tierarten als Rind, Büffel, Schwein, Ziege, Schaf und Yak dürfen nur verkauft werden, wenn folgende Nachweise vorliegen:
 - Lateinischer Name des Tieres und Herkunftsregion, die bestätigen, dass dies eine domestizierte und nicht gefährdete² Tierart ist und

¹ Im Gegensatz zu Pelz, wofür die Tiere ausschließlich für Pelzproduktion gezüchtet bzw. getötet werden, fallen die Felle als Nebenprodukt der Lebensmittelindustrie an

² Gemäß der Definition in CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Flora and Fauna) Anhang I und II. CITES ist das Washingtoner Artenschutzübereinkommen, das den internationalen Handel mit bedrohten und geschützten Arten überwacht.

- Nachweis über Nebenprodukt der Lebensmittelindustrie (z.B. schriftliche Lieferantenbestätigung).
- **Ab 1.1.2024³** (Bestelldatum): nur Leder und Felle der folgenden domestizierten Tierarten sind erlaubt: Rind, Büffel, Schwein, Ziege, Schaf und Yak, wobei Leder von neugeborenen und abgetriebenen Tieren (bekannt u.a. als Astrakhan, Broadtail, Karakul, Krimmer, Persian Lamb, Swakara) ausdrücklich **verboten** ist.
- Wir empfehlen die Verwendung von nachhaltigen veganen Lederalternativen.
- Bei Produkten mit Leder und Fellen muss der Lateinische Name des Tieres (siehe Tabelle am Ende) stets angegeben werden.

Daunen und Federn

Anforderung

- Daunen und Federn von Vögeln, die lebend gerupft wurden oder aus der Stopfleberproduktion stammen, sind **verboten**.
- **Bis 31.12.2027**: Produkte mit nicht zertifizierten⁴ Daunen und Federn von anderen Tierarten als Enten, Gänsen und Hühner dürfen nur verkauft werden, wenn folgende Nachweise vorliegen:
 - Lateinischer Name des Tieres und Herkunftsregion, die bestätigen, dass dies eine domestizierte und nicht gefährdete Tierart ist und
 - Nachweis über Nebenprodukt der Lebensmittelindustrie (z.B. schriftliche Lieferantenbestätigung).
- **Ab 1.1.2028**: 100% der Daunen und Federn müssen nach einem unabhängigen, von der Otto Group akzeptierten Recycling- oder Tierschutzstandard zertifiziert sein⁵.

Angora Wolle

Anforderung

- Die Verwendung von Angorawolle ist **verboten**.

Mohair Wolle

Anforderung

- Die Verwendung von Mohairwolle ist **verboten**.

Schafwolle

Anforderung

- Wolle von Schafen, an denen das „Mulesing“ praktiziert wurde, ist verboten. Die Verwendung australischer Wolle ist nur erlaubt, wenn diese nach einem unabhängigen, von der Otto Group zugelassenen Tierschutzstandard zertifiziert wurde.

³ Restbestände, die vor diesem Datum bestellt wurden, dürfen verkauft werden.

⁴ Siehe Annex 6 für die von der Otto Group akzeptierten Zertifikate und Standards

⁵ Siehe Annex 6 für die von der Otto Group akzeptierten Zertifikate und Standards

- **Ab 1.1.2028⁶** (Bestelldatum): 100% der Wolle muss nach einem unabhängigen von der Otto Group akzeptierten Recycling- oder Tierschutzstandard zertifiziert⁷ sein.

Alpakawolle

Anforderung

- Produkte mit nicht zertifizierter⁸ Alpakawolle dürfen nur verkauft werden, wenn folgendes erfüllt ist:
 - Lateinischer Name des Tieres und Herkunftsregion liegen vor und bestätigen, dass dies eine domestizierte und nicht gefährdete Tierart ist und
 - keine erheblichen Tierschutzrisiken bekannt sind
- **Ab 1.1.2028⁹** (Bestelldatum): 100% der Alpakawolle muss nach einem unabhängigen, von der Otto Group akzeptierten Recycling- oder Tierschutzstandard zertifiziert¹⁰ sein.

Kaschmirwolle

Anforderung

- Produkte mit nicht zertifizierter Kaschmirwolle dürfen nur verkauft werden, wenn folgendes erfüllt ist:
 - Lateinischer Name des Tieres und Herkunftsregion liegen vor und bestätigen, dass dies eine domestizierte und nicht gefährdete Tierart ist und
 - keine erheblichen Tierschutzrisiken bekannt sind
- **Ab 1.1.2028¹¹** (Bestelldatum): 100% der Kaschmirwolle muss nach einem unabhängigen, von der Otto Group akzeptierten Recycling- oder Tierschutzstandard zertifiziert¹² sein.

Andere Tierhaare

Anforderung

- **Ab 1.1.2023¹³** (Bestelldatum): Produkte mit nicht zertifiziertem¹⁴ Ross- und Kamelhaar dürfen nur verkauft werden, wenn folgendes erfüllt ist:
 - Lateinischer Name des Tieres und Herkunftsregion liegen vor und bestätigen, dass dies eine domestizierte und nicht gefährdete Tierart ist und
 - keine erheblichen Tierschutzrisiken bekannt sind
- **Ab 1.1.2023¹⁵** (Bestelldatum): Die Verwendung von anderen Tierhaaren, die nicht nach einem unabhängigen von der Otto Group akzeptierten Recycling- oder Tierschutzstandard zertifiziert¹⁶ sind, ist **verboten**.

⁶ Restbestände, die vor diesem Datum bestellt wurden, dürfen verkauft werden.

⁷ Siehe Annex 6 für die von der Otto Group akzeptierten Zertifikate und Standards

⁸ Siehe Annex 6 für die von der Otto Group akzeptierten Zertifikate und Standards

⁹ Restbestände, die vor diesem Datum bestellt wurden, dürfen verkauft werden.

¹⁰ Siehe Annex 6 für die von der Otto Group akzeptierten Zertifikate und Standards

¹¹ Bis zu diesem Datum bestellte Restbestände dürfen verkauft werden

¹² Siehe Annex 6 für die von der Otto Group akzeptierten Zertifikate und Standards

¹³ Restbestände, die vor diesem Datum bestellt wurden, dürfen verkauft werden.

¹⁴ Siehe Annex 6 für die von der Otto Group akzeptierten Zertifikate und Standards

¹⁵ Restbestände, die vor diesem Datum bestellt wurden, dürfen verkauft werden.

¹⁶ Siehe Annex 6 für die von der Otto Group akzeptierten Zertifikate und Standards

Horn und Knochen

Anforderung

- **Ab 1.1.2024¹⁷** (Bestelldatum): nur Horn und Knochen der folgenden domestizierten Tierarten sind erlaubt: Rind, Büffel, Schwein, Ziege, Schaf, Yak und Hirsch.

Muscheln und Perlen

Anforderung

- **Ab 1.1.2023¹⁸** (Bestelldatum): Nur Muscheln und Perlen von nicht bedrohten Tierarten¹⁹ sind erlaubt.

Seide

Die Verwendung von Seide ist erlaubt.

Andere tierische Materialien (z.B. Korallen)

Anforderung

- Ab 1.1.2023²⁰: Die Verwendung von allen anderen tierischen Materialien, die hier nicht genannt sind, ist **verboten**.

¹⁷ Restbestände, die vor diesem Datum bestellt wurden, dürfen verkauft werden.

¹⁸ Restbestände, die vor diesem Datum bestellt wurden, dürfen verkauft werden.

¹⁹ Gemäß der Definition in CITES Anhang I und II

²⁰ Restbestände, die vor diesem Datum bestellt wurden, dürfen verkauft werden.

Übersicht lateinische Übersetzung zu den von der Otto Group erlaubten tierischen Materialien

Name (DE)	Name (EN)	Latin name
Leder und Felle	Leather and hides	
Rind	Cow	Bos taurus Bos frontalis
Büffel	Buffalo	Bubalus bubalis
Schwein	Pig	Sus scrofa domesticus
Ziege	Goat	Capra aegagrus hircus
Schaf	Sheep	Ovis aries
Yak	Yak	Bos grunniens
Horn und Knochen	Horn and bones	
Rind	Cow	Bos taurus, Bos frontalis
Büffel	Buffalo	Bubalus bubalis
Schwein	Pig	Sus scrofa domesticus
Ziege	Goat	Capra aegagrus hircus
Schaf	Sheep	Ovis aries
Yak	Yak	Bos grunniens
Hirsch	Deer	Cervus, Cervus elaphus montanus, Axis axis
Daunen und Federn	Down and feathers	
Ente	Duck	Anas platyrhynchos domesticus, Anas domestica cristata
Gans	Goose	Anser cygnoides domesticus, Anser anser domesticus
Huhn	Chicken	Gallus gallus domesticus

Muscheln und Perlen: Übersicht der verbotenen Tierarten gemäß CITES²¹

Lithophaga lithophaga	Conradilla caelata
Cyprogenia aberti	Dromus dromas
Epioblasma curtisi	Epioblasma florentina
Epioblasma sampsonii	Epioblasma sulcata perobliqua
Epioblasma torulosa gubernaculum	Epioblasma torulosa rangiana
Epioblasma torulosa torulosa	Epioblasma turgidula
Epioblasma walkeri	Fusconaia cuneolus
Fusconaia edgariana	Lampsilis higginsii
Lampsilis orbiculata orbiculata	Lampsilis satur
Lampsilis virescens	Plethobasus cicatricosus
Plethobasus cooperianus	Pleurobema clava
Pleurobema plenum	Potamilus capax
Quadrula intermedia	Quadrula sparsa
Toxolasma cylindrella	Unio nickliniana
Unio tampicoensis tecomatensis	Villosa trabalis

²¹ Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Als Referenz für gefährdete Tierarten muss immer die Originalquelle von CITES verwendet werden, die hier zu finden ist: [CITES Appendices I, II and III valid from 22.06.22](#)